



Gemeinde Haibach  
Schulstr. 1  
94353 Haibach

Haibach, 07.02.2024

## **BEKANNTMACHUNG**

**über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan  
durch Deckblatt Nr. 13**

**Vollzug der Baugesetze;  
Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 13 – Sondergebiet Photovoltaik „Redlingsfurth“ für ein Plangebiet im Gemeindeteil Redlingsfurth zu ändern. Die Änderung durch das Deckblatt Nr. 12 erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung desvorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet Photovoltaik „Redlingsfurth“. Anlass für die Änderung der Bauleitplanung ist das Vorhaben eines Investors für die Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf Flächen im nördlichen Gemeindegebiet Haibach bei Redlingsfurth. Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 17.908 m<sup>2</sup> (1,8 ha) und wird gebildet aus einer Teilfläche der Flurnummern 134, der Flurnummer 134/1 sowie einer Teilfläche der Flurnummer 135, alle der Gemarkung Prünstfehlburg.

Ein Planentwurf ist vom Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha ausgearbeitet worden. Der Abwägungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 25.01.2024 gefasst, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

**Der Entwurf des Deckblatts Nr. 13 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für die Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik „Redlingsfurth“ in der Fassung vom 25.01.2024 liegt in der Zeit vom**


**15.02.2024 bis zum 17.03.2024**

**im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer Nr. 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde Haibach ([www.haibach-elisabethszell.de](http://www.haibach-elisabethszell.de)) zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.**

Bekanntgemacht am 07.02.2024  
durch Aushang an den  
Amtstafeln Haibach und Elisabethszell  
sowie am Rathaus und auf der  
Homepage der Gemeinde Haibach  
([www.haibach-elisabethszell.de](http://www.haibach-elisabethszell.de))



Haibach, 07.02.2024

  
Fritz Schötz  
1. Bürgermeister

Abgenommen am: